

Öffentliche Konsultation - Eignungsprüfung zur Energieversorgungssicherheit

Fragenkatalog der Europäischen Kommission

Stand: 21. November 2024 / final

1 Einleitung

Die EU verfügt über einen umfassenden Rahmen für die Energieversorgungssicherheit, dessen wichtigste Säulen die Verordnung (EU) 2017/1938 über die sichere Gasversorgung und die Verordnung (EU) 2019/941 über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor sind. Seit deren Verabschiedung im Jahr 2017 bzw. 2019 ist ausreichend Zeit vergangen, um eine Evaluierung (Eignungsprüfung) vorzunehmen innerhalb des Rahmens ermittelt und die aus der COVID-19- und der Energiekrise gezogenen Lehren strukturell internalisiert werden, und es sollen Vorbereitungen für das sich wandelnde Umfeld infolge der Energiewende und der schrittweisen Beendigung der Abhängigkeit Europas von russischen Energieeinfuhren getroffen werden.

Ziel dieser Evaluierung ist es, das Funktionieren der Verordnungen zur Energieversorgungssicherheit anhand von fünf Kriterien zu beurteilen:

- Wirksamkeit (wie erfolgreich waren die Verordnungen bei der Erreichung ihres Ziels, die Notfallvorsorge, Versorgungssicherheit und Resilienz des Energiesystems der EU sicherzustellen?)
- Effizienz (wie effizient waren die Verordnungen, z. B. in Bezug auf die finanziellen und personellen Ressourcen, die zur Bewältigung der mit den vorgenannten Verordnungen angestrebten Veränderungen eingesetzt wurden?)
- Relevanz (inwieweit sind der Anwendungsbereich und die Ziele der Verordnungen im Hinblick auf die Bewältigung früherer und aktueller Probleme während des Umsetzungszeitraums von 2017 und 2019 bis heute noch relevant? Sind sie für die Bewältigung künftiger Anforderungen und Probleme relevant?)
- Kohärenz (wie gut haben die Verordnungen mit anderen politischen Maßnahmen zusammengewirkt und wie gut waren spezifische Maßnahmen in den Verordnungen aufeinander abgestimmt?)
- Europäischer Mehrwert (inwieweit wurden die Ziele durch die Verordnungen besser erreicht, als dies realistischerweise mit regionalen, nationalen oder lokalen Maßnahmen zu erwarten gewesen wäre?)

Mit dieser Evaluierung will die Kommission den Erfolg und mögliche Defizite des EU-Rahmens für die Energieversorgungssicherheit während der Energiekrise und der sowie Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen Energiewende beurteilen ermitteln. Dies könnte der laufenden Integration des Sektors zugutekommen und den Verwaltungsaufwand verringern. Bei der Analyse wird auch untersucht, wie die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern, insbesondere mit den Vertragspartnern der Energiegemeinschaft, funktioniert hat.

Abgesehen von der Bewertung der bisherigen Wirkungsweise des EU-Rahmens für die Energieversorgungssicherheit wird in diesem Fragebogen auch die Zukunft beleuchtet. Dabei werden die dynamischen Veränderungen in der EU-Energielandschaft berücksichtigt, wie z. B. die neuen Herausforderungen, die sich aus der Diversifizierung der Gasversorgung zugunsten nicht-russischer Lieferanten, der Dekarbonisierung, der Anpassung an den Klimawandel und der Elektrifizierung ergeben.

Diese öffentliche Konsultation gliedert sich in zwei Hauptbereiche: in einen Bereich mit allgemeinen Fragen zur Energieversorgungssicherheit für alle Befragten und in einen zweiten Bereich mit spezifischeren und technischen Fragen. Der Bereich mit den spezifischen Fragen ist in drei Untergruppen unterteilt: 1. Fragen zum gesamten Rahmen für die Energieversorgungssicherheit, 2. Fragen zur Gasversorgungssicherheit und 3. Fragen zur Stromversorgungssicherheit. Die Befragten können die Teilbereiche des Fragebogens beantworten, die für sie von Interesse sind.

2. Allgemeine Fragen zur Energieversorgungssicherheit

Energieversorgungssicherheit das Gleichgewicht zwischen Energieversorgung und Energiebedarf über verschiedene Zeiträume hinweg sicherzustellen, sowie die Fähigkeit des Systems, auf plötzliche Schocks zu reagieren (Resilienz), was durch die zugrunde liegende Energieinfrastruktur unterstützt werden soll. Die Energieversorgungssicherheit hat auch eine große internationale Tragweite, da die EU von Energieeinfuhren aus Drittländern abhängig ist.

Neben der Grundlage gut funktionierender und gut vernetzter Energiemärkte und der Verbesserung der Energieeffizienz hat die EU auch einen soliden Rahmen für die Energieversorgungssicherheit entwickelt, der sich auf Folgendes stützt: Sicherheitsvorräte an Erdöl, Gasversorgungssicherheit und -speicherung, Risikovorsorge im Elektrizitätssektor, Offshore-Sicherheit, Schutz kritischer Infrastrukturen und Cybersicherheit.

Die Energiekrise, die durch Russlands unprovokierte und unbegründete militärische Invasion in der Ukraine verursacht wurde, hat gezeigt, wie externe Energieabhängigkeiten der EU als Waffe eingesetzt werden können. Dies hat uns deutlich vor Augen geführt, dass die Energieversorgungssicherheit ein wichtiger Baustein für eine widerstandsfähige, zukunftssichere und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist.

Hinzu kommt, dass die Dekarbonisierung und Elektrifizierung neue Herausforderungen für die Energieversorgungssicherheit mit sich bringen werden. Die zunehmende Integration der Energiesysteme erhöht das Risiko von kaskadenartigen sektorübergreifenden Ausfällen, insbesondere zwischen dem Gas- und dem Elektrizitätssektor. Im Jahr 2023 betrug der Anteil von Erdgas an der Elektrizitätserzeugung in der EU etwa 15 %, und in Zukunft werden erhebliche Mengen an Strom für die Erzeugung von Wasserstoff durch Elektrolyse benötigt.

In diesem Abschnitt sollen Rückmeldungen hinsichtlich der Wirkungsweise des derzeitigen EU-Rahmens für die Energieversorgungssicherheit und seiner möglichen künftigen Entwicklung gesammelt werden.

21 Wie gut funktioniert der derzeitige EU-Rahmen für die Energieversorgungssicherheit Ihrer Meinung nach?

EU-Architektur und -Regelwerk der Energiesicherheit haben sich im Grundsatz als gut und effizient erwiesen. Perspektivisch werden graduelle Anpassungen erforderlich sein, die

schrittweise entlang der veränderten Versorgungssituationen im Zuge der Transformation vorgenommen werden sollten. Insbesondere bei zunehmender Sektorkopplung sollte der Rechtsrahmen einen ganzheitlicheren Ansatz haben. Der Mix aus verschiedenen Energieträgern ist von überragender Bedeutung für die Belastbarkeit der Energieversorgung in der Europäischen Union.

Der Ausbau steuerbarer Anlagen für den Stromsektor, bspw. Kraftwerke und Batterien, ist die größte Herausforderung für die Versorgungssicherheit des Stromsektors. Dies muss priorisiert werden, bspw. durch die Einführung von Kapazitätsmärkten und der Kraftwerksstrategie in Deutschland.

Damit Versorgungssicherheit auch weiterhin gewährleistet ist, muss die entsprechende Infrastruktur aufrechterhalten bzw. aufgebaut werden. Dies erfordert einen investitionsfreundlichen Rahmen.

22 Bitte erläutern Sie Ihre Auswahl:

23 Welche der folgenden Ziele sind Ihrer Meinung nach für die EU-Architektur der Energieversorgungssicherheit am wichtigsten?

1 bis 5 Antworten

- Energielaststeuerung und -reduzierung
- Gerechte Verteilung der Kosten der Energieversorgungssicherheit
- Vorsorge (Risikobewertung und Verankerung von Notfallplänen)
- Resilienz der Energieinfrastruktur, z. B. gegenüber dem Klimawandel
- Optimale Nutzung der bestehenden Infrastruktur
- Physischer Schutz kritischer Energieinfrastrukturen vor von Menschen verursachten Angriffen
- Sicherheit energiebezogener Lieferketten
- Cybersicherheit
- Ausbau der Verbindungsleitungen und intelligenterer Infrastruktur zwischen den Mitgliedstaaten
- Diversifizierung der Energiequellen, Versorger und Versorgungswege
- Verstärkte Nutzung der Energiespeicherung (Elektrizität, Gas, Flüssigkraftstoffe, Wärme) für die Energieversorgungssicherheit
- Investitionen in heimische dekarbonisierte Energiesysteme
- Ausstieg aus russischen Lieferungen fossiler Brennstoffe

24 Bitte erläutern Sie Ihre Auswahl:

Fokus bei der Beantwortung liegt auf Zielen, für die rechtliche Regelungen auf EU-Ebene (Rahmen, nicht Detailausgestaltung) erforderlich oder hilfreich sind. So wird beispielsweise

der Cybersicherheit eine hohe Bedeutung für die Versorgungssicherheit beigemessen; es bedarf aber nicht weitergehender energiespezifischer Regelungen auf EU-Ebene.

Der Punkt „Optimale Nutzung der bestehenden Infrastruktur“ umfasst nach Auffassung des BDEW auch die Anpassung der Infrastruktur auf EE sowie den Ausbau der Verbindungsleitungen und intelligente Infrastruktur im nationalen und grenzüberschreitenden Bereich.

25 Wie hat sich die Elektrifizierung Ihrer Meinung nach bereits ausgewirkt und wie kann sie sich mittelfristig weiter auf die Energieversorgungssicherheit der EU auswirken? War der EU-Rahmen für Energieversorgungssicherheit ausreichend, um diese Auswirkungen zu bewältigen, und falls nicht, welche Verbesserungen sind Ihrer Meinung nach erforderlich?

Die Elektrifizierung ist einer der Eckpfeiler für die Energiesicherheit, aber ohne die Möglichkeit, Energie in großen Mengen zu speichern und zu transportieren, werden die Vorteile nicht zum Tragen kommen. Im Hinblick auf die Effizienz sollte die gut ausgereifte Gasinfrastruktur einschließlich des Marktes genutzt werden, um Energie durch Europa zu transportieren. Dies impliziert langfristige und sehr hohe Investitionen in den Um- und Aufbau der Infrastruktur.

Der laufende Ausbau der erneuerbaren Energiequellen führt zu einer Verringerung der (meist importierten) fossilen Brennstoffe und leistet damit einen Beitrag zur Energieversorgungssicherheit.

Die Herausforderungen der Energiewende haben eine sehr hohe Dynamik. Es vollzieht sich ein Paradigmenwechsel: Die Erzeugung wird unflexibler, während die Lasten nicht nur steigen, sondern auch flexibler werden müssen. Märkte, Technologien und Verhaltensweisen der Beteiligten müssen angepasst werden. Herausforderungen ergeben sich in den Bereichen Betriebsstabilität der Netze, Verfügbarkeit von Flexibilität schaffenden Technologien (zentral und dezentral) und Engpässe in den Versorgungsketten, Regulierung und Arbeit für den Aufbau zusätzlicher erneuerbarer Energiequellen und Verkehrsinfrastruktur. Darüber hinaus erhöhen die zunehmende Elektrifizierung und die damit verbundene Technologieauswahl (einschließlich privater Anwendungen wie Elektrofahrzeuge und intelligente Messsysteme) die Anzahl und Art der Bedrohungsvektoren (z. B. Cyber-Bedrohungen), wenn die damit verbundenen Risiken nicht sorgfältig gehandhabt werden.

Mittelfristig - in einer Phase voller Veränderungen und Ineffizienzen - wird die Anfälligkeit als viel höher eingeschätzt als langfristig, wenn die Übergangsphase endet und sich eine stabilere Phase einstellt.

Grundsätzlich sind die EU-Architektur und -Regelwerk zur Energiesicherheit geeignet, diese Entwicklungen aufzunehmen.

26 Bestehen Risiken für die Energieversorgungssicherheit im Zusammenhang mit möglichen künftigen Stromeinfuhren aus Drittländern?

Ja

Nein

Keine Meinung

27 Inwieweit bestehen Risiken für die Energieversorgungssicherheit im Zusammenhang mit möglichen künftigen Stromeinfuhren aus Drittländern?

Geopolitische Risiken, Umweltrisiken, Versorgungsrisiken.

Zu den Risiken für die Energieversorgungssicherheit im Zusammenhang mit potenziellen künftigen Stromimporten aus Drittländern gehört erstens die verstärkte Nutzung von Interkonnektoren. Zweitens könnte jede Unterbrechung der Energieversorgung eines Drittlandes die Energieversorgungssicherheit der EU erheblich beeinträchtigen, insbesondere wenn das Land ein wichtiger Lieferant ist. Es ist auch möglich, dass unvorhergesehene Ereignisse, wie z. B. Kraftwerksausfälle im Netz, diese Risiken noch weiter verschärfen könnten.

Die Zusammenarbeit innerhalb Europas und der Austausch von Strom tragen jedoch zur Stärkung des europäischen Netzes bei. Ein anschauliches Beispiel dafür ist die Zusammenarbeit im Rahmen des PICASSO-Projekts.

28 Gibt es Verbesserungen des EU-Rahmens für die Energieversorgungssicherheit, die erforderlich sind, um die laufende Umstellung (z. B. auf ein stärker elektrifiziertes, auf erneuerbaren Energien basierendes und integriertes EU-Energiesystem) zu unterstützen?

Ja

Nein

Keine Meinung

29 Können Sie nähere Angaben machen?

Anpassungen im Sinne einer Optimierung an Veränderung der Versorgungssituation; langfristig ggf. Abschmelzen der Vorgaben beispielsweise zu geschützten Gaskunden.

30 Welche Rolle kann dekarbonisierter und erneuerbarer Wasserstoff, auch in Form von Flüssigkraftstoff, für die künftige Energieversorgungssicherheit der EU spielen?

Mit dem steigenden Anteil Erneuerbarer Energien im Stromnetz und einer fortschreitenden Elektrifizierung anderer Sektoren steigt auch der Bedarf an Flexibilitäten, die die Stromversorgung dann sicherstellen, wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht. Eine wichtige Rolle kommt hier neben wasserstofffähigen Gaskraftwerken auch Wasserstoffspeichern zu.

In Deutschland beispielsweise ist die Kraftwerksstrategie bzw. das Kraftwerkssicherheitsgesetz von besonderer Bedeutung.

31 Welche potenziellen Risiken bestehen für die Sicherheit der Wasserstoffversorgung, und in welchem Umfang sollten sie gemindert werden? Wie sehen Sie die künftige Rolle von Wasserstoffzufuhren? Sollte der EU-Rahmen für die Energieversorgungssicherheit eine Rolle spielen?

Die EU steht erst ganz am Anfang einer Wasserstoffversorgung. Die EU wird langfristig auf Importe von H₂ angewiesen sein. Daher sind diversifizierte Lieferquellen sowie ausreichende Speicherkapazitäten anzustreben. Um es von der Initial- und Aufbauphase in den Hochlauf

zu schaffen, darf der Hochlauf der europäischen Wasserstoffindustrie nicht durch restriktive regulatorische Vorgaben behindert werden. Es bedarf eines pragmatischen Ansatzes entlang der gesamten Wertschöpfungskette für kohlenstoffarmen Wasserstoff, welcher sich im nächsten Schritt auch im bereits bestehenden Delegierten Rechtsakt zur Produktion von erneuerbarem Wasserstoff (DA 2023/1184) widerspiegeln muss. Dieser sollte daher bereits deutlich vor 2028, spätestens bis 2026, überprüft und angepasst werden. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die für die Dekarbonisierung notwendigen Mengen an Wasserstoff zu erreichen. Eine enge Fassung der Kriterien, bereits von Beginn an, steht dem Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft entgegenstehen.

Zudem ist zu beachten, dass der H₂-Hochlauf mit Entwicklung des Erdgasverbrauchs ver- schränkt ist.

Eine "H₂-SoS-VO" ist zumindest auf kurze bis mittlere Sicht nicht erforderlich. Das würde im Gegenteil die Kosten zusätzlich erhöhen und dadurch den H₂-Hochlauf eher behindern. Zu- dem dürfte die Kundenstruktur dies zunächst nicht erforderlich machen. Es sollte nicht schon eine SoS-Regulierung geschaffen werden, bevor der Markt überhaupt da ist.

32 Sind Sie der Ansicht, dass der derzeitige EU-Rahmen für die Energieversorgungssicher- heit Klimarisiken, wie z. B. Unterbrechungen der Energieversorgung aufgrund von Hitze und Dürre oder Schäden an der Energieinfrastruktur infolge extremer Wetterereignisse, ausreichend berücksichtigt?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

33 Bitte nennen Sie konkrete Beispiele und/oder Vorschläge, wie dies erreicht werden kann.

Zum einen sollten die Ziele auf EU-Ebene nicht vermischt werden. Zum anderen bestehen bereits Regelungen auf nationaler Ebene, beispielsweise zur physischen Resilienz, z.B. Hoch- wasser, sodass es diesbezüglich keiner weiteren Regelung auf EU-Ebene bedarf.

34 Flüssigerdgas (LNG) hat sich zu einer immer wichtigeren Gasversorgungsquelle entwi- ckelt (derzeit macht es rund 50 % der EU-Einfuhren aus). Sehen Sie Risiken im Zusammen- hang mit der zunehmenden Abhängigkeit vom weltweiten LNG Markt?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

35 Welche konkreten Risiken bestehen Ihrer Meinung nach (z. B. Abhängigkeit von instabilen demokratischen Ländern, Gefährdung durch Schwankungen auf den Weltmärkten, Engpässe oder Überdimensionierung der Infrastruktur usw.)? Wie

sollten diese verringert werden?

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass es zu Störungen in den globalen Lieferketten kommt. Daher bedarf es einer gut ausgebauten Infrastruktur, um auch Spitzenbedarfe abdecken zu können, sowie einer guten Diversifizierung der Lieferanten und Bezugsquellen. Solange der globale Gasmarkt funktioniert, besteht dann kein Versorgungsrisiko.

Die europäischen LNG-Importe stammen aktuell zu rund 50% aus den USA, in Deutschland sogar rund 80%. Substanzielle Angebotszuwächse am weltweiten LNG-Markt sind erst ab 2027 zu erwarten. Europa steht deshalb in unmittelbarem Wettbewerb mit asiatischen LNG-Importeuren. Eine starke konjunkturelle Entwicklung, ein kalter Winter auf der Nordhalbkugel oder Störungen der LNG-Produktion durch Naturkatastrophen können deshalb nur begrenzt durch Zuwächse des LNG-Angebots ausgeglichen werden. Die Preisvolatilität von LNG bleibt deshalb auch auf mittlere Frist hoch.

36 Gibt es spezifische Maßnahmen zur Energieversorgungssicherheit in anderen Ländern (USA, China, Japan, Kanada, Schweiz, Vereinigtes Königreich usw.), die auch in den EU-Rahmen aufgenommen werden sollten?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

37 Welche Maßnahmen wären Ihrer Ansicht nach sinnvoll?

38 Halten Sie eine verstärkte internationale Zusammenarbeit mit engen Partnern für die Energieversorgungssicherheit der EU für nützlich?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

39 Bitte gegebenenfalls näher ausführen:

Grundsätzlich kann eine verstärkte internationale Zusammenarbeit einen Beitrag zur Diversifizierung von H2- und LNG-Importen leisten.

40 Welcher Mehrwert ergibt sich aus der EU-Regelung für die Energieversorgungssicherheit der EU im Vergleich zu dem, was realistischerweise (in Bezug auf Wirksamkeit und Effizienz) von den Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene hätte erreicht werden können?

Es ist wichtig und sinnvoll, auf EU-Ebene den Rahmen zu setzen, Mindestanforderungen an Mitgliedstaaten zu definieren und deren Einhaltung zu monitoren, die Ausgestaltung und rechtliche Umsetzung im Detail sind jedoch den Mitgliedstaaten zu überlassen.

41 Sind die Maßnahmen und die Koordinierung auf EU-Ebene aufgrund der jüngsten Entwicklungen, z. B. der zunehmenden Bedeutung von LNG, der verbesserten grenzüberschreitenden Infrastruktur und des gemeinsamen Ausstiegs aus dem russischen Gas, für die Energieversorgungssicherheit wichtiger oder weniger wichtig geworden?

- Wichtiger
- Genauso wichtig
- Weniger wichtig
- Keine Meinung

42 Bitte näher ausführen:

Maßnahmen auf EU-Ebene sind seit dem Tag, an dem wir den Großteil unseres Energiebedarfs importiert haben, sehr wichtig. Jetzt, da sich die Quelle dieser Importe ändert, bleiben sie ebenso wichtig.

43 Geht die EU-Politik zur Energieversorgungssicherheit auf die Bedürfnisse der Unionsbürger/innen und/oder -unternehmen ein (z. B. in Bezug auf die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Energie usw.)? Wird sie auch in den nächsten zehn Jahren für sie relevant sein?

Ja. Die EU-Energiesicherheitspolitik hat die Bedürfnisse der EU-Bürger berücksichtigt, indem sie sich auf die Verfügbarkeit von Energie und das Krisenmanagement konzentrierte. Erschwinglichkeit und andere Bedürfnisse werden in anderen politischen Initiativen behandelt.

44 Die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission hat [14 Megatrends](#) ermittelt (siehe Abbildung unten), bei denen es sich um langfristige Faktoren handelt, die in der Zukunft höchstwahrscheinlich einen weltweiten Einfluss haben werden. Auf welche(n) dieser Megatrends ist die EU-Architektur für Energieversorgungssicherheit Ihrer Meinung nach am wenigsten eingestellt und warum? Bitte erläutern Sie dies.

Die zunehmende Häufigkeit und Intensität von extremen Wetterereignissen wie Stürmen, Überschwemmungen und Hitzewellen sind direkte Folgen des Klimawandels, doch ihre langfristige Vorhersage bleibt unsicher. Während solche Ereignisse früher selten waren, stellt ihre wachsende Häufigkeit ein erhebliches Risiko für die Zuverlässigkeit von Stromnetzen und Energieinfrastrukturen dar. Der EU-Energieversorgungssicherheitsrahmen sollte Ausmaße und Unvorhersehbarkeit dieser extremen Wetterphänomene beispielsweise in den Risikobewertungen und Präventionsplänen stärker berücksichtigen.

45 Möchten Sie etwas zur allgemeinen Wirkungsweise und/oder zur künftigen Ausrichtung der EU-Politik für Energieversorgungssicherheit ergänzen?

46 Gibt es Unterlagen, Berichte oder sonstige Dokumente, die Sie hochladen möchten?

3. Spezifische Fragen zum Rahmen für die Energieversorgungssicherheit

47 Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? „Maßnahmen auf EU-Ebene haben...“

	1 (Stimme überhaupt nicht zu)	2 (Stimme nicht zu)	3 (Bin unentschieden)	4 (Stimme zu)	5 (Stimme vollkommen zu)
... Vorteile für die Versorgung und Versorgungssicherheit im Energiesektor“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... die Koordinierung und Transparenz zwischen den Mitgliedstaaten verbessert“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Marktverzerrungen und Ausstrahlungseffekte in Nachbarländern verringert“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

48 Haben Sie in den vergangenen Jahren Unstimmigkeiten oder Regelungslücken zwischen der Verordnung über die sichere Gasversorgung und -speicherung und der Verordnung über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor festgestellt, die die Erreichung der jeweiligen Ziele dieser Verordnungen behindern?

- Ja
 Nein
 Keine Meinung

49 Wie ließen sich die Kohärenz zwischen den vorgenannten Verordnungen in Zukunft konkret verbessern und die festgestellten Regelungslücken beheben?

50 Gibt es in Ihrer Branche oder Ihrem Land Strategien zur Entschärfung der Auswirkungen einer Stromversorgungskrise auf die Gasversorgung und umgekehrt?

- Ja
 Nein
 Keine Meinung

51 Bitte führen Sie die bestehenden Strategien näher aus:

In Deutschland gibt es gesetzliche Regelungen, die im Falle einer Gaskrise systemrelevanten Gaskraftwerken Vorrang einräumen, um ein Übergreifen auf den Stromsektor zu verhindern.

52 Sind die Rollen und Zuständigkeiten sowie die Mechanismen zur Koordinierung zwischen dem Strom- und dem Erdgassektor in Krisenzeiten tatsächlich effektiv?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

53 Weshalb sind sie nicht effektiv?

54 Die Strom- und Gasmärkte sind zunehmend miteinander verflochten. Sehen Sie die folgenden Bereiche als potenzielle Bereiche, in denen aufsichtsbehördliche Synergieeffekte angestrebt werden könnten?

	Ja	Nein	Keine Meinung
Risikobewertungen und Szenarien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Präventions-/Risikovorsorgepläne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Definitionen und Ausmaße von Krisen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krisenbewältigungsverfahren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschützte Kunden/Besonderer Schutz vor einer Netztrennung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Speichermaßnahmen zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit (Elektrizität, Gase, Flüssigkraftstoffe, Wärme)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regionale Zusammenarbeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Solidarität/Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

55 Bitte gegebenenfalls näher ausführen:

In den meisten der genannten Bereiche sind keine Anpassungen der EU-Regelungen erforderlich. Die Verschränkung zwischen Gas- und Strommärkten dürfte vielmehr in der nationalen Umsetzung und durch die jeweiligen zuständigen Behörden erfolgen. Dies ermöglicht zugleich, dass die jeweiligen nationalen Gegebenheiten, auch in Hinblick auf die Struktur und Organisation der zuständigen Behörden, greifen können.

Ein gutes Beispiel ist die integrierte Netzplanung.

56 Gibt es andere, in der vorstehenden Tabelle nicht genannte Bereiche, in denen Synergieeffekte angestrebt werden sollten?

57 Gibt es Ihrer Meinung nach Gründe und Möglichkeiten, um die Rahmen für die Energieversorgungssicherheit bei der Gasspeicherung und der Energiespeicherung im weiteren Sinne stärker aneinander anzugleichen?

Ja

Nein

58 Können Sie konkrete Beispiele nennen?

Grundsätzlich nimmt mit fortschreitender Sektorkopplung und H₂-Hochlauf die Bedeutung der Energiespeicherung zu. Dabei spielen Untergrundgas bzw. -wasserstoffspeicher als die physikalische, großvolumige Flexibilitätsquelle eine besondere Rolle.

Zum jetzigen Zeitpunkt und auch mittelfristig ist eine Angleichung jedoch weder sachgerecht noch sinnvoll. Ein rechtlicher Rahmen, der derzeit für einzelne Commodities besteht und deren Spezifika berücksichtigt, lässt sich nicht einfach breit ausrollen.

Perspektivisch ist eine Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens denkbar.

59 Welches sind die wichtigsten sektorübergreifenden oder kaskadenartigen Risiken für Gas und Strom, die in Zukunft bekämpft werden sollten (z. B. Engpässe bei kritischen Gas-mengen für die Energieerzeugung, Stromausfälle von Turbinen im Gassystem bzw. in Kesseln oder Stromausfälle, die sich auf die Erzeugung erneuerbarer/CO₂-armer Gase auswirken)?

Unterbrechungen der Gasversorgung beeinträchtigen Stromerzeugung

60 Wie könnten diese Risiken künftig beseitigt werden?

Gaslieferungen an Stromerzeugungsanlagen sollten in dem Maße Vorrang haben, wie sie für den Schutz der Integrität des Stromnetzes erforderlich sind (vgl. Konzept der systemrelevanten Gaskraftwerke in Deutschland). Das würde auch berücksichtigen, dass die heutigen geschützten Gaskunden perspektivisch mehr Strom für ihre Wärmeversorgung benötigen. Zudem besteht grundsätzlich eine Wechselwirkung durch den Strombedarf von beispielsweise Heizungsanlagen.

61 Sind die mit der weiteren Digitalisierung und intelligenteren Gestaltung der Energienetze verbundenen Risiken, d. h. die Risiken der Cybersicherheit, im Hinblick auf die Gewährleistung der Versorgungssicherheit ausreichend erfasst? Besteht Ihrer Meinung nach die Notwendigkeit, den EU-Rahmen für die Energieversorgungssicherheit zu verbessern, um diesen Risiken vorzubeugen?

Die Beherrschung dieser Risiken ist eine Priorität für Energieunternehmen. Es bedarf keiner weiteren Regelungen auf europäischer Ebene.

62 Halten Sie es für möglich, dass nachfrageseitige Maßnahmen neben dem bereits bestehenden Rahmen im Zuge der kürzlich verabschiedeten Gestaltung des Strommarkts eine zusätzliche oder stärkere Rolle in der künftigen EU-Architektur für die Energieversorgungssicherheit spielen?

- Ja
 Nein
 Keine Meinung

63 Können Sie konkrete Beispiele nennen, die es ermöglichen würden, nachfrageseitige Maßnahmen besser zu erkennen und zu mobilisieren?

Die Flexibilität auf der Nachfrageseite sollte innerhalb des bestehenden Marktrahmens genutzt werden. Zusätzliche Instrumente würden diesen fragmentieren und zu Verzerrungen führen.

64 Bitte erläutern:

65 Gibt es Unterlagen, Berichte oder sonstige Dokumente zu diesen Aspekten, die Sie hochladen möchten?

4. Spezifische Frage zur Gasversorgungssicherheit

Die Gasversorgungssicherheit ist die Fähigkeit des Gassystems, die Gasversorgung von Kunden mit einem eindeutig festgelegten Leistungsniveau zu gewährleisten. Mit der Verordnung (EU) 2017/1938 über die sichere Gasversorgung, die 2022 durch die Gasspeicherverordnung und das 2024 verabschiedete Gaspaket geändert wurde, sind auf EU-Ebene Sicherheitsmaßnahmen eingeführt worden. Sie stützt sich auf folgende Punkte:

- Verbesserung des Informationsaustauschs und der Transparenz, z. B. über die Koordinierungsgruppe „Gas“.
- EU-weite Simulationen und Risikobewertungen auf europäischer, regionaler und nationaler Ebene.
- Einen Rahmen für nationale Präventionspläne und Notfallpläne, um Risiken und Krisen vorzubeugen und darauf zu reagieren.
- Krisenbewältigungsverfahren und Solidaritätsmaßnahmen in Notfällen, insbesondere für „geschützte Kunden“ (z. B. Privathaushalte).
- Eine Strategie zur Sicherstellung der Befüllung der Gasspeicher.

Am 5. Oktober 2023 veröffentlichte die Kommission einen Bericht zur Überprüfung der Verordnung (COM(2023) 572). Im Anschluss an die jüngsten Änderungen muss die Kommission bis zum 28. Februar 2025 einen Bericht über die Umsetzung der Speicherbestimmungen und

der Solidaritätsbestimmungen des Pakets für den Wasserstoffmarkt und den dekarbonisierten Gasmarkt erstellen. Diese öffentliche Konsultation soll nicht nur in die Eignungsprüfung des Rahmens für die Energieversorgungssicherheit einfließen, sondern auch Beiträge zu diesem Bericht liefern.

A. Rückblick

1. Wirksamkeit

66 Mit der Verordnung (EU) 2017/1938 werden mehrere Ziele verfolgt. Wie beurteilen Sie ihre Bilanz in Bezug auf die folgenden Ziele?

	1 (Sehr schlecht)	2 (Schlecht)	3 (Durchschnittlich)	4 (Gut)	5 (Ausgezeichnet)
Gewährleistung eine angemessenen Maßes an Vorsorge in Europa im Hinblick auf Unterbrechungen der Gasversorgung, z. B. durch die Bewertung von Risiken und die Schaffung einer adäquaten Infrastruktur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherstellung der Einleitung aller notwendigen Maßnahmen, um eine kontinuierliche Gasversorgung zu gewährleisten, insbesondere für geschützte Kunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stärkung der regionalen und EU-weiten Zusammenarbeit, auch in Versorgungsnotfällen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

67 Sind Sie bei der Um- und Durchsetzung der Bestimmungen der Verordnung auf Hindernisse oder Schwierigkeiten gestoßen?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

68 Welche Bestimmungen waren schwer umzusetzen und warum?

An einigen Stellen wurden in 2022/23 Lücken deutlich. Dies betrifft beispielsweise die Präventionspläne und Notfallpläne. Die meisten Mitgliedstaaten haben bis heute keine bilateralen Solidaritätsvereinbarungen geschlossen.

Die Füllstandsvorgaben für Gasspeicher mussten im Jahr 2022 sehr kurzfristig und unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen umgesetzt werden, was den Gestaltungsspielraum für die Umsetzung eingeschränkt hat.

69 Gab es unerwartete und/oder unbeabsichtigte Folgen der Umsetzung dieser Verordnung, die die Verwirklichung dieser Ziele behindert haben?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

70 Welche Auswirkungen gab es und welche Bestimmungen der Verordnung haben diese Auswirkungen verursacht?

In Deutschland hat die Erreichung der Gasspeicher-Mindestfüllstände in Kombination mit den vorgegebenen Befüllungsinstrumenten zu einer Verbesserung der Versorgungssituation beigetragen. Die Füllstandsvorgaben für Gasspeicher mussten im Jahr 2022 sehr kurzfristig und unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen umgesetzt werden, was den Gestaltungsspielraum für die Umsetzung eingeschränkt und zu hohen Kosten für die Befüllung und damit verbundenen Umlagen geführt hat.

71 Wie stufen Sie die Wirksamkeit der folgenden spezifischen Bestimmungen bei der Gewährleistung von Vorsorge, Versorgungssicherheit und/oder Resilienz ein?

	1 (Gänzlich unwirksam)	2 (Kaum wirksam)	3 (Bedingt wirksam)	4 (Wirksam)	5 (Sehr wirksam)
Koordinierungsgruppe „Gas“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Infrastrukturstandard und bidirektionale Kapazitäten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Versorgungsstandard und geschützte Kunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinsame Risikobewertungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nationale Risikobewertungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Präventionspläne und Notfallpläne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krisenbewältigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krisenstufen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Solidaritätsbestimmungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anforderungen an den Informationsaustausch gemäß Artikel 14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Speicherziele	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Von der Kommission festgelegte jährliche Speicherpfade	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zertifizierung der Betreiber einer Speicheranlage	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachfragereduzierung und EU-Alarm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusammenarbeit mit den Vertragsparteien der Energiegemeinschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

72 Möchten Sie auf einen oder mehrere der oben genannten Punkte näher eingehen? Wenn ja, geben Sie bitte an, auf welche Punkte Sie sich beziehen.

73 Was sind Ihrer Ansicht nach die wichtigsten Stärken und Schwächen der Speicherverordnung, insbesondere im Hinblick auf die Speicherziele von 90 %, die Zielpfade, die Lastenteilung, das Zertifizierungsverfahren und die Verfallsklausel der Speicherbestimmungen im Jahr 2025?

Das Ziel der Speicherbefüllung wurde erreicht. Dies war ein wichtiger Beitrag, um das gewünschte Versorgungssicherheitsniveau zu halten.

Es handelt sich dabei jedoch um einen starken Eingriff in den Markt und um sehr detaillierte Vorgaben, die in einer Krisensituation schnell auf den Weg gebracht wurden. Insofern ist es richtig, dass die Verordnung zeitlich begrenzt ist. Es bedarf einer sorgfältigen Evaluierung und – wenn beispielsweise Füllstandsziele auch zukünftig vorgegeben werden sollten – einer Verschlinkung bei den Regelungen, die zu unverhältnismäßigen Lasten führen. Dies betrifft beispielsweise die Zwischenziele sowie die Zertifizierung. So führen u.a. die Vorgaben zur Zertifizierung zu enormen bürokratischen Anforderungen mit hohen Kosten.

Statt eines starren Füllstandsziels auf EU-Ebene wäre beispielsweise die Vorgabe von Eckpfeilern zur Methodik für die einzelnen Mitgliedstaaten sinnvoll. Der BDEW wird an der Entwicklung einer solchen Methodik gern mitwirken. Die konkreten Regelungen sollten durch die Mitgliedstaaten erlassen und an die EU gemeldet werden.

2. Effizienz

74 Mit welchen Kosten und Nutzeffekten war die Umsetzung der Verordnung für eine sichere Gasversorgung in Ihrer Organisation verbunden (einschließlich der durch die Speicherverordnung und das Paket für den Wasserstoffmarkt und den dekarbonisierten Gasmarkt eingeführten Änderungen zur Speicherung und Solidarität)? Bitte geben Sie nach Möglichkeit sowohl quantitative als auch qualitative Elemente an.

Nachteile: Die staatliche Gasbeschaffung im Zusammenhang mit der nationalen Speicherbefüllung hat in Deutschland seit 2022 ca. 6 Milliarden Euro gekostet, welche über ein Umlagesystem im Ergebnis von den Letztverbrauchern zu tragen sind. Diese Kosten sind allerdings zum Großteil auf die Sondersituation 2022 und zudem nicht 1:1 auf die EU-Vorgaben zurückzuführen, d. h. die vergangenen Kosten sind kein belastbares Indiz für die Zukunft.

Zudem führen viele der Vorgaben zu hohen Bürokratiekosten.

Vorteile: Zu Beginn des Winters 2022/23 wiesen die Gasspeicher hohe Füllstände auf, was gut für die Versorgungssicherheit war. Auch ist positiv, dass über die Speichervorgaben ein Backup-Mechanismus etabliert wurde, der Versorgungssicherheit sicherstellt, wenn die Speicherbefüllung auf Basis marktlicher Signale nicht in ausreichendem Umfang erfolgt.

75 Inwieweit haben die folgenden Bestimmungen einen unverhältnismäßigen Aufwand (z. B. administrative, finanzielle oder sonstige Belastungen) verursacht?

	1 (Vernachlässigbar)	2 (Kaum)	3 (Durchschnittlich)	4 (Stark)	5 (Sehr stark)
Koordinierungsgruppe „Gas“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Infrastrukturstandard und bidirektionale Kapazitäten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Versorgungsstandard und geschützte Kunden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinsame Risikobewertungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nationale Risikobewertungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Präventionspläne und Notfallpläne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krisenbewältigung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krisenstufen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Solidaritätsbestimmungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anforderungen an den Informationsaustausch gemäß Artikel 14	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Speicherziele	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Von der Kommission festgelegte jährliche Speicherpfade	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Zertifizierung der Betreiber einer Speicheranlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Nachfragereduzierung und EU-Alarm	<input type="checkbox"/>				
Zusammenarbeit mit den Vertragsparteien der Energiegemeinschaft	<input type="checkbox"/>				

76 Möchten Sie auf einen oder mehrere der oben genannten Punkte näher eingehen? Wenn ja, geben Sie bitte an, auf welche Punkte Sie sich beziehen.

Zu den Speicherzielen: wirksam, aber im Jahr 2022 aufgrund der sehr kurzfristigen nationalen Umsetzung und Prozessvorgaben nur mit hohem finanziellem Aufwand möglich.

77 Wie können die Berichterstattungs- und Überwachungspflichten der Verordnung vereinfacht werden? Wurden im Zusammenhang mit den derzeitigen Berichterstattungs- und Überwachungspflichten oder deren Frequenz unnötige Doppelbelastungen oder sich überschneidende Zuständigkeiten (z. B. in Bezug auf Risikobewertungen und Pläne) vermieden?

Die Berichterstattung gemäß Artikel 14 ist etwas unklar und es ist unklar, ob/wie diese Informationen verwendet werden. Vielleicht könnte dies gestrichen werden.

3. Relevanz

78 Inwieweit waren die Bestimmungen der Verordnung über die sichere Gasversorgung für die Bewältigung der Herausforderungen und Unterbrechungen der Gasversorgung, die die EU seit deren Umsetzung erfahren hat, relevant? Bitte führen Sie Ihre Antwort, z. B. durch einen ausdrücklichen Verweis auf die Energiekrise 2022/2023, näher aus.

Vorgaben der Gas-SoS-VO wie Notfallplan, Krisenteam etc. haben sehr dazu beigetragen, dass die Mitgliedstaaten vorbereitet waren und zumindest Grundzüge des Krisenmanagements beschrieben waren und schnell installiert werden konnten. Die einheitliche Definition der Krisenstufen war für die Einordnung der Lage hilfreich.

Die Koordinierungsgruppe „Erdgas“ hat ihre Aufgabe erfolgreich erfüllt und war für den Informationsaustausch und die grenzüberschreitende Koordinierung sehr wichtig.

Die Mindestfüllstände der Gasspeicher waren im Jahr 2022 sehr wichtig.

79 Wie gut ist die Verordnung über die sichere Gasversorgung an den technologischen oder wissenschaftlichen Fortschritt sowie an die ökologischen/klimabezogenen Herausforderungen angepasst, denen sich die EU stellen muss?

Das ist nicht der Fall. Deshalb sollte sich der EU-Rahmen für die Erdgasversorgung auf sein Kernziel konzentrieren: die Gasversorgungssicherheit. Andere Ziele (Dekarbonisierung, Industriepolitik usw.) sollten stattdessen in anderen Initiativen und mit anderen Instrumenten verfolgt werden.

4. Kohärenz

80 Inwieweit ist die Verordnung über die sichere Gasversorgung auf andere politische Ziele der EU abgestimmt?

Die Gas-SOS-Verordnung trägt direkt zum politischen Ziel der Versorgungssicherheit bei. Sie trägt nur indirekt zur Wettbewerbsfähigkeit bei und hat keinen Bezug zur Dekarbonisierung. Eine Vermischung der verschiedenen Ziele innerhalb der Gas-SoS-Verordnung würde das Risiko mit sich bringen, dass keines dieser Ziele erreicht wird.

81 Haben sich einige Bestimmungen der Verordnung als unvereinbar erwiesen?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

82 Bitte führen Sie konkrete Beispiele an:

5. Europäischer Mehrwert

83 Im Vorschlag der Kommission aus dem Jahr 2016 für die Verordnung über die sichere Gasversorgung wurde die Notwendigkeit von Maßnahmen der EU wie folgt begründet:

- „Die zunehmende Verflechtung der EU-Gasmärkte und der „Korridor-Ansatz“ zur Ermöglichung von Umkehrflüssen in Gasverbindungsleitungen erfordern koordinierte Maßnahmen“;
- „Ohne eine solche Koordinierung ist es wahrscheinlich, dass auf nationaler Ebene ergriffene Versorgungssicherheitsmaßnahmen andere Mitgliedstaaten bzw. die Versorgungssicherheit auf EU-Ebene beeinträchtigen werden“;
- „Bei einer schweren Störung der Gaslieferungen in die EU macht die Gefährdung nicht an nationalen Grenzen halt, vielmehr können mehrere Mitgliedstaaten direkt oder indirekt betroffen sein“;
- „Eine nationale Vorgehensweise führt zu suboptimalen Maßnahmen und verschärft die Folgen einer Krise noch“.

Haben die Ereignisse der vergangenen Jahre (insbesondere die Energiekrise 2022 /2023 und die zunehmende Bedeutung von LNG als Alternative zu russischem Gas) diese Aussagen Ihrer Ansicht nach bestätigt?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

84 Können Sie bitte näher ausführen, warum diese Ereignisse Ihrer Meinung nach diese Aussagen bestätigt haben?

85 Können Sie bitte näher ausführen, warum diese Ereignisse Ihrer Meinung nach diese Aussagen entkräften?

B. Ausblick

86 Der Folgenabschätzung zu den [Zielen für 2040](#) zufolge dürfte die Erdgasnachfrage in der EU von derzeit ca. 319 Mio. t RÖE auf 100-150 Mio. t RÖE im Jahr 2040 sinken, wobei die Biomethanproduktion zunehmen wird. Der insgesamt rückläufige Gasverbrauch kann zu einer Änderung des Konsumverhaltens führen, wobei der Ausstieg in den einzelnen Sektoren wahrscheinlich unterschiedlich schnell erfolgen wird. Welche Änderungen sollten an der Verordnung über die sichere Gasversorgung vorgenommen werden, damit sie angesichts der voraussichtlichen Entwicklung von Gasangebot und -nachfrage in der EU relevant bleibt?

Die EU-Gas-SoS-Verordnung ist an sich so gestaltet, dass sie sich an unterschiedliche Bedürfnisse anpasst. Wenn sich zum Beispiel der Gasverbrauch ändert, wird sich das Volumen der „geschützten“ Nachfrage automatisch anpassen.

87 Gibt es Ziele für die Gasversorgungssicherheit, die 2017 nicht berücksichtigt wurden und auf deren Erreichung eine mögliche Überarbeitung der Verordnung hinarbeiten sollte?

Ja

Nein

Keine Meinung

88 Welche Lücken in der derzeitigen Verordnung sollten Ihrer Meinung nach bei einer künftigen Aktualisierung des Rahmens für die Energieversorgungssicherheit geschlossen werden?

89 Einige Bestimmungen laufen 2025 aus, darunter das Speicherziel von 90 %. Welche Rolle sollte Ihrer Meinung nach die Gasspeicherpolitik nach 2025 kurz- und langfristig spielen?

Grundsätzlich erscheint die Vorgabe eines Füllstandsziels auf EU-Ebene für alle Mitgliedstaaten in 2022 vor dem Hintergrund der Krisensituation 2022 nachvollziehbar.

Bei Fortbestehen einer solchen gesetzlichen Regelung auf EU-Ebene über 2025 hinaus, müssten die Vorgaben jedoch flexibler sein. Statt eines starren Füllstandsziels wäre die Vorgabe von Eckpfeilern zur Methodik - die beispielsweise Korridore, Berücksichtigung von Solidaritätsaspekten etc. enthalten könnte - für die einzelnen Mitgliedstaaten sinnvoll. Der BDEW wird an der Entwicklung einer solchen Methodik gern mitwirken. Die konkreten Regelungen

sollten durch die Mitgliedstaaten erlassen und an die EU gemeldet werden. So lassen auch die jeweiligen Versorgungssituationen und ihre Entwicklungen angemessen berücksichtigen.

Dabei sollte marktbasierter Instrumenten der Vorzug gegeben werden. Eingriffe, die den Speicherwert mindern, wie z.B. UIOLI, sollten ausgeschlossen werden.

Mitgliedsstaaten, die insb. durch hohe Speicherfüllstände (insbesondere im Verhältnis zum landeseigenen Gasverbrauch) für Versorgungssicherheit gesorgt haben, sollten die Kosten dieser solidarischen Maßnahmen nicht allein tragen müssen, sondern auch die Kosten der Versorgungssicherheit solidarisieren dürfen.

90 Sollte eine Überarbeitung der Verordnung für mehr Transparenz bei langfristigen Gasverträgen sorgen, z. B. über Artikel 14, insbesondere dann, wenn ein einziger Lieferant aus einem Drittland einen erheblichen Anteil am gesamten Versorgungsmix hat?

Ja

Nein

Keine Meinung

91 Auf welche Weise sollte die Verordnung für mehr Transparenz sorgen?

92 Warum sollte sich die Verordnung nicht auf eine stärkere Transparenz konzentrieren?

Der Markt ist bereits sehr transparent.

93 Wie sollten die Kosten für die Aufrechterhaltung einer hohen Gasversorgungssicherheit auf verschiedene Akteure wie Unternehmen, Bürger/innen und Regierungen verteilt werden?

Letzten Endes werden die Kosten vom Verbraucher getragen. Selbst wenn die Kosten auf andere Stufen der Wertschöpfungskette umgelegt werden, werden sie im Endprodukt eingepreist. Die Kosten sollten so umgelegt werden, dass sie die geringsten Verzerrungen verursachen, z. B. durch Umlagen für die Endverbraucher oder Steuern. Ziel soll ebenfalls sein, die effizientesten und die niedrigsten Kosten verursachenden Instrumente auszuwählen (siehe etwa Ausführungen zu Füllstandsvorgaben oben).

C. Sonstiges

94 Haben Sie im Hinblick auf die allgemeine Wirkungsweise und/oder die künftige Weiterentwicklung der Verordnung über die sichere Gasversorgung etwas hinzuzufügen?

Der allgemeine Grundsatz der Gas-SoS-Verordnung sollte weiterhin darin bestehen, die Zusammenarbeit zu erleichtern, anstatt detaillierte Lösungen vorzuschreiben.

5. Spezifische Fragen zur Stromversorgungssicherheit

Vernetzte und gekoppelte Strommärkte und -systeme erfordern eine engere Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten bei der Verhinderung und Bewältigung von Stromversorgungskrisen. Die EU hat eine Verordnung über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor eingeführt und im Zeichen der Solidarität und Transparenz mehrere Instrumente zur Abwehr, Vorsorge und Bewältigung von Stromversorgungskrisen geschaffen.

Gemäß Artikel 18 der Verordnung hat die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 1. September 2025 einen Bericht über die Anwendung dieser Verordnung vorzulegen. Diese öffentliche Konsultation wird nicht nur in die Eignungsprüfung des Rahmens für die Energieversorgungssicherheit einfließen, sondern auch in diesen Bericht. Der EU-Rahmen für die Stromversorgungssicherheit wird durch weitere Verwaltungsvorschriften ergänzt, denen bei der Bewertung der Kohärenzkriterien besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. Dazu gehören die mit der Verordnung (EU) 2017/1485 der Kommission festgelegte Leitlinie für den Übertragungsnetzbetrieb und der Netzkodex über den Notzustand und den Netzwiederaufbau gemäß der Verordnung (EU) 2017/2196 der Kommission sowie die Verordnung (EU) 2019/943 und die Richtlinie (EU) 2019/944 über den Elektrizitätsbinnenmarkt.

A. Rückblick

1. Wirksamkeit

95 Gemäß der Folgenabschätzung aus dem Jahr 2016, die dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor beigelegt war, wurden mit der neuen Verordnung mehrere spezifische Ziele verfolgt. Wie beurteilen Sie ihre Bilanz in Bezug auf die folgenden Aspekte?

	1 (Sehr schlecht)	2 (Schlecht)	3 (Durch- schnitt- lich)	4 (Gut)	5 (Ausgezeich- net)
a) Verbesserung der Prävention und Vorsorge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Verbesserung der Transparenz und des Informationsaustauschs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Verbesserung der Koordination in Stromversorgungskrisen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

d) Verringerung des Risikos negativer Ausstrahlungseffekte, die rein nationale Maßnahmen in Benachbarten Mitgliedstaaten haben könnten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------

96 Gab es unerwartete und/oder unbeabsichtigte Folgen der Umsetzung dieser Verordnung, die die Verwirklichung dieser Ziele behindert haben?

- Ja
 Nein

97 Welche Auswirkungen gab es und welche Bestimmungen der Verordnung haben diese Auswirkungen verursacht?

98 Wie stufen Sie die Wirksamkeit bestimmter spezifischer Bestimmungen bei der Gewährleistung der Vorsorge, Versorgungssicherheit und/oder Resilienz ein?

	1 (Gänzlich unwirksam)	2 (Kaum wirksam)	3 (Bedingt wirksam)	4 (Wirksam)	5 (Sehr wirksam)
Regionale Risikobewertungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nationale Risikobewertungen	<input type="checkbox"/>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Risikobewertungen in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse der Infrastruktur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Saisonale und kurzfristige Angemessenheitsstudien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Risikovorsorgepläne in Bezug auf nationale Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Risikovorsorgepläne in Bezug auf regionale und bilaterale Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frühwarnung und Erklärung einer Stromversorgungskrise	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nutzer, die aus Gründen der öffentlichen und persönlichen Sicherheit einen besonderen Schutz vor einer Netztrennung beanspruchen können	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusammenarbeit und Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durch die Verordnung zugewiesene neue Aufgaben der Koordinierungsgruppe „Strom“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einrichtung einer zuständigen Behörde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regionale Notfalltests	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

99 Möchten Sie auf einen oder mehrere der oben genannten Punkte näher eingehen? Wenn ja, geben Sie bitte an, auf welche Punkte Sie sich beziehen.

Die Definition von Strompreiskrisen ist länderabhängig und somit nicht gut vergleichbar. Die nationalen Strukturen und die sich auf Grund der natürlichen Gegebenheiten (s. Topografie, Wetterverhältnisse, saisonale Abhängigkeiten etc.) spielen ebenfalls eine entscheidende Rolle und sind zu berücksichtigen.

100 Sind Sie der Ansicht, dass der Rahmen für die Zusammenarbeit und Unterstützung gemäß Artikel 15 der Verordnung über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor wirksam genug ist, um regionale Krisen zu bewältigen?

- Ja
 Nein
 Keine Meinung

101 Können Sie nähere Angaben machen? Welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es?

Grundsätzlich sind die Regelungen zufriedenstellend. Jedoch gibt es Verbesserungspotential bei der Harmonisierung der Vorgaben, bspw. durch Erarbeitung allgemeingültigerer Regelungen.

2. Effizienz

102 Mit welchen Kosten und Nutzeffekten war die Umsetzung dieser Verordnung in Ihrer Organisation verbunden? Bitte geben Sie nach Möglichkeit sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte an und verweisen Sie ausdrücklich auf die Kosten im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Risikovorsorgepläne.

Zu erwähnen sind hier die ENTSO-E Gruppen zum Informationsaustausch. Für große Unternehmen ist der Aufwand tragbar, für kleinere Unternehmen sind die Kosten relativ deutlich höher.

103 Inwieweit haben die folgenden Bestimmungen einen unverhältnismäßigen Aufwand (z. B. administrative, finanzielle oder sonstige Belastungen) verursacht?

	1 (Vernachlässigbar)	2 (Kaum)	3 (Durchschnittlich)	4 (Stark)	5 (Sehr stark)
Regionale Risikobewertungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nationale Risikobewertungen	<input type="checkbox"/>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Risikobewertungen in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse der Infrastruktur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Saisonale und kurzfristige Angemessenheitsstudien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Risikovorsorgepläne in Bezug auf nationale Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Risikovorsorgepläne in Bezug auf regionale und bilaterale Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frühwarnung und Erklärung einer Stromversorgungskrise	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nutzer, die aus Gründen der öffentlichen und persönlichen Sicherheit einen besonderen Schutz vor einer Netztrennung beanspruchen können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusammenarbeit und Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durch die Verordnung zugewiesene neue Aufgaben der Koordinierungsgruppe „Strom“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einrichtung einer zuständigen Behörde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Regionale Notfalltests	<input type="checkbox"/>				
------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

104 Möchten Sie auf einen oder mehrere der oben genannten Punkte näher eingehen? Wenn ja, geben Sie bitte an, auf welche Punkte Sie sich beziehen.

Dies unterscheidet sich nach Unternehmen stark.

105 Wie zeitgerecht (z. B. in Bezug auf die Aktualisierung alle vier Jahre) und effizient ist das Verwaltungsverfahren der Risikovorbereitungspläne?

4 Jahre sind in Ordnung.

106 Können Sie Ihre Einstufung bitte näher ausführen?

107 Gibt es Aspekte des Verwaltungsverfahrens der Risikovorsorgepläne, die gestrafft oder verbessert werden könnten?

Ja

Nein

Keine Meinung

108 Können Sie nähere Angaben machen?

Die Szenarien sollten differenziert betrachtet werden können. Darüber hinaus sind 6 Monate Vorlaufzeit sehr kurz zur Berechnung der Szenarien.

Die Verordnung sollte daraufhin angepasst sein, mit weiteren Risikoanalysen (bspw. ERA) gleiche prozessuale Vorgaben zu machen (Art und Weise der Berechnung, zu nutzende Programme)

3. Relevanz

109 Inwieweit waren die Bestimmungen der Verordnung über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor für die Bewältigung der Herausforderungen der Stromversorgung, die die EU seit ihrer Umsetzung erlebt hat, relevant? Bitte erläutern Sie Ihre Antwort unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die jüngsten Krisen (d. h. die COVID-19-Pandemie und die Energiekrise der Jahre 2022 und 2023).

110 Inwieweit könnten die Risikovorsorgepläne bei der Abwehr, Vorsorge, Bewältigung und Eindämmung tatsächlicher Stromversorgungskrisen wirksam sein? Was könnte verbessert werden?

111 Wie geeignet ist die Verordnung über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor für den technologischen oder wissenschaftlichen Fortschritt und für die ökologischen/klimabezogenen Herausforderungen, denen sich die EU stellen muss?

4. Kohärenz

112 Inwieweit ist die Verordnung über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor auf andere politische Ziele der EU abgestimmt?

113 Bestehen Unstimmigkeiten mit anderen EU-Regelungen?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

114 Um welche EU-Regelungen handelt es sich?

115 Haben sich einige Bestimmungen in der Verordnung als unvereinbar erwiesen?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

116 Bitte führen Sie konkrete Beispiele an:

Höhere Konsistenz bei der Definition von Stromkrisen – sowohl bei regionaler, als auch bei nationaler Betrachtung.

5. Europäischer Mehrwert

117 Welcher Mehrwert ergibt sich aus dem Tätigwerden der EU für die Stromversorgungssicherheit der EU im Vergleich zu dem, was realistisch(erweise) (in Bezug auf Wirksamkeit und Effizienz) von den Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene hätte erreicht werden können?

Insbesondere der Austausch in den ENTSO-E Arbeitsgruppen funktioniert gut.

B. Ausblick

118 Wie können angesichts der jüngsten Erfahrungen der Mitgliedstaaten mit der Ausarbeitung der Risikovorsorgepläne sowohl der Prozess als auch der Inhalt der Pläne verbessert werden?

Es ist unklar, welche Informationen für die Öffentlichkeit sind und inwiefern interne Prozesse davon betroffen sind. Es ist notwendig in getroffenen Analysen über die Bewertungsmethodik zu informieren: Welche Risikobewertungen wurden modelliert und welche lediglich abgeschätzt?

119 Inwieweit ist die Verordnung über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor angesichts der Entwicklung der Bedrohungslandschaft und der Entwicklung der Stromversorgung in der EU und des Energiemixes der EU insgesamt nach wie vor relevant? Gibt es Ziele, die im Jahr 2017 nicht berücksichtigt wurden, oder Lücken, auf die eine Überarbeitung der Verordnung ausgerichtet sein sollte?

120 Sind Sie der Ansicht, dass die Definition des Begriffs „Stromversorgungskrise“ in allen Mitgliedstaaten einheitlich sein oder zumindest auf gemeinsamen Kriterien beruhen sollte?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

121 Wenn ja, auf welchen Kriterien sollte sie beruhen?

Hier wäre ein europäischer Rahmen notwendig, um Definitionen vergleichbar zu machen. Eine Möglichkeit wären hier die Kriterien aus dem Strommarktdesign.

122 Sollte die Definition der Regionen in Artikel 2 der Verordnung Ihrer Meinung nach geändert werden?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

123 Wenn ja, auf welchen Kriterien sollte sie beruhen?

C. Sonstiges

124 Haben Sie in Bezug auf die allgemeine Wirkungsweise und/oder die künftige Weiterentwicklung der Verordnung über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor etwas hinzuzufügen?

Das Ausmaß der Klimarisiken, insbesondere die Auswirkungen extremer Wetterereignisse wie Hitzewellen, Dürren und Schäden an der Energieinfrastruktur aufgrund von Unwettern, sollte stärker berücksichtigt werden.

Beispiel extreme Wetterereignisse: Hierbei handelt es sich um kurzfristige Ereignisse, die nur wenig oder gar keine Reaktionszeit für die Schadensbegrenzung bieten. Bei extremer Hitze, heftigen Regenfällen, Gewitterstürmen oder starkem Wind kann die Energieinfrastruktur beispielsweise so stark beschädigt werden, dass danach nur noch kurative Maßnahmen - wie die Wiederherstellung des Netzes - möglich sind. Schwere Überschwemmungen, Waldbrände, gebrochene Übertragungsmasten und Infrastrukturausfälle können die Folge solcher Wetterextreme sein. Da diese Ereignisse die Energieversorgung und -infrastruktur ohne Vorwarnung unterbrechen können, fehlt es dem derzeitigen Rahmen an angemessenen Mechanismen zur Vorbeugung oder Anpassung in Echtzeit.